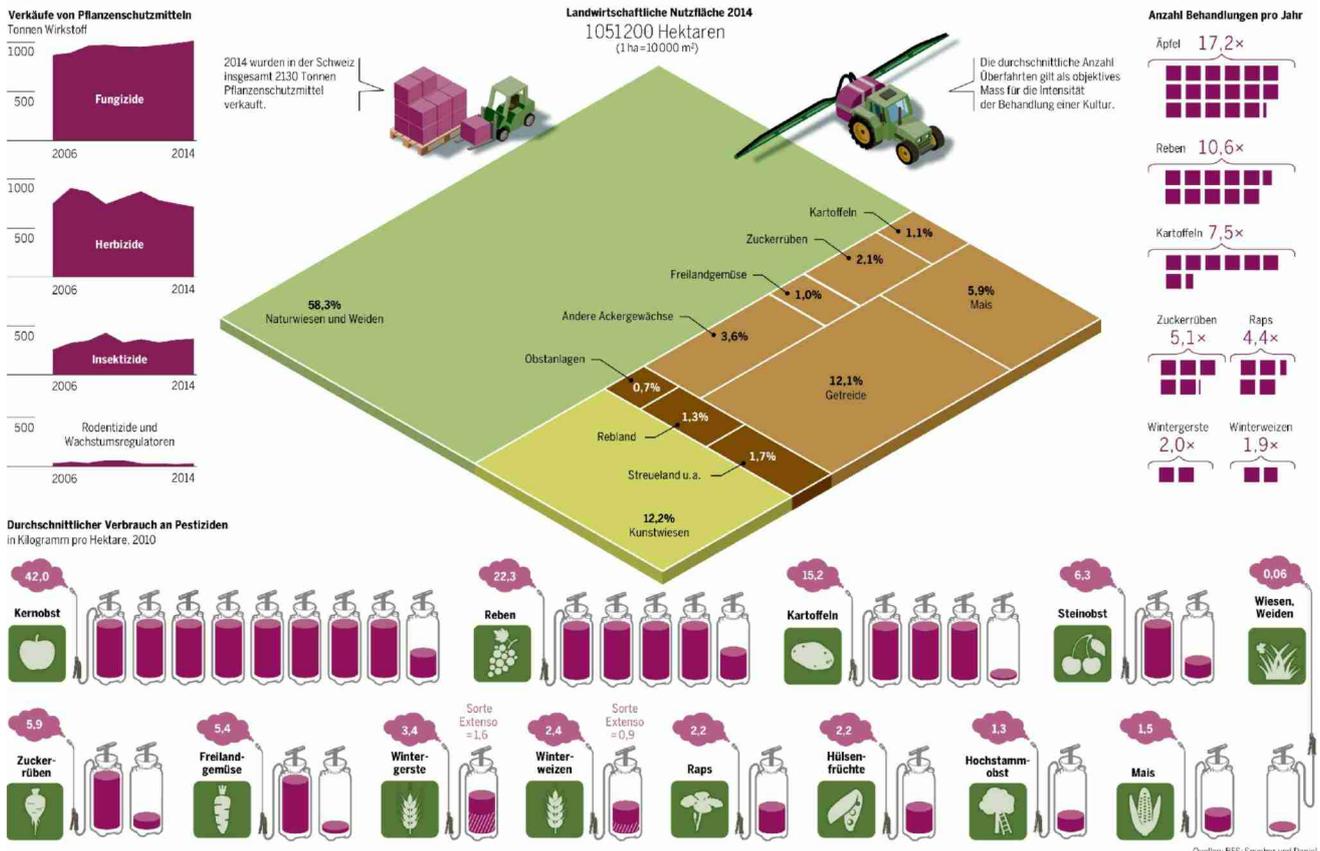


Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 6
Fläche: 123'471 mm²

Pestizide in der Schweizer Landwirtschaft



Löchrige Öko-Regeln

In der Schweizer Landwirtschaft werden zu viele Pestizide angewendet. Würden die Bauern den ökologischen Vorgaben der offiziellen Agrarpolitik folgen, wäre der Verbrauch um ein Fünftel niedriger.

Matthias Meili, Text
Micha Treuthardt, Grafik

Das Jahr 2016 begann mit einer Positivnachricht von unerwarteter Seite. Der Billig-Discounter Aldi meldete als erster grosser Händler, dass seine Schweizer Gemüse- und Obstproduzenten acht Pestizide - darunter vier für Bienen gefährliche Stoffe der sogenannten Neonicotinoide - nicht mehr verwenden dürfen. Mit diesen Stoffen werden zum Beispiel Blumenkohl, Äpfel oder Gurken behandelt.

Pestizide in der Landwirtschaft wur-

den das ganze Jahr über heiss diskutiert. Vor den Sommerferien schickte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) einen Aktionsplan zur Reduktion in die Vernehmlassung, die vor zwei Wochen abgeschlossen wurde. Darin sind rund 50 Massnahmen aufgeführt, mit denen laut BLW eine Reduktion des Mitteleinsatzes von 12 Prozent in den nächsten zehn Jahren erreicht werden könnte.

Der Pestizidverbrauch in der Schweiz ist zu hoch, darüber sind sich praktisch alle einig. Fast 2200 Tonnen Wirkstoff werden jährlich auf die Felder gespritzt.

Vor zehn Jahren hatte sich der Bundesrat das Ziel gesetzt, diesen Wert auf 1500 Tonnen zu senken - ohne Erfolg. «Seit Jahren sind wir auf fast 2200 Tonnen Pestizide pro Jahr, die ausgebracht werden», sagt Andreas Bosshard, Geschäftsführer der unabhängigen Denkwerkstatt Vision Landwirtschaft. «Wenn man auch noch berücksichtigt, dass die Mittel wirksamer geworden sind, also weniger Mengen für die gleiche Wirksamkeit eingesetzt werden können, dann muss von einer klaren Zunahme ausgegangen werden.» Vision Landwirt-



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 6
Fläche: 123'471 mm²

schaft hat deshalb einen eigenen Pestizid-Reduktionsplan erstellt und darin ein kurzfristig realisierbares Reduktionspotenzial von 40 bis 50 Prozent in den nächsten sechs Jahren errechnet.

Bereits als der Bericht im vergangenen Frühling präsentiert wurde, gingen die Wogen hoch. Insbesondere stellen die Autoren fest, dass es mit dem sogenannten Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) nicht mehr so weit her ist - ausgerechnet im Bereich der Pestizide. Allein mit einer Umsetzung dieser Vorgaben könnte der Einsatz bereits um rund ein Fünftel gesenkt werden, errechnete die Organisation.

Zahnlose Vorgaben

Der ÖLN ist so etwas wie das Fundament der modernen Agrarpolitik. Bauern, die Direktzahlungen erhalten wollen, müssen die Vorgaben der Öko-Norm befolgen. Einer der zentralen Punkte ist die besonnene Anwendung von Pestiziden. Dazu gehört vor allem die Berücksichtigung von Schadschwellen. Demnach ist der Einsatz von Pestiziden erst erlaubt, wenn die Ausbreitung eines Schädling eine bestimmte Schwelle überschritten hat, wenn also zum Beispiel 10 Prozent einer Ackerkultur von einem Käfer befallen sind. Laut dem Agronomen Hans Ramseier, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hafl in Zollikofen, figurieren in der offiziellen Liste der

Fast 2200 Tonnen Pestizide werden jährlich auf die Felder gespritzt.

Bekämpfungsschwellen im Feldbau über 90 Schwellen, die gemäss Direktzahlungsverordnung zur Anwendung kommen sollten.

Doch die ÖLN-Vorgaben sind im Bereich der Pestizidanwendungen mittlerweile so zahnlos wie ein Papiertiger. «Die Schadschwellen werden in der Praxis seit Jahren bei den meisten Pestizi-

den nicht mehr berücksichtigt», sagt Andreas Bosshard von Vision Landwirtschaft. Damit werde ein Grossteil der Pestizide heute im Widerspruch zum ÖLN eingesetzt. Vor allem bei den Fungiziden gegen Pilzkrankheiten und den Herbiziden, die gegen Unkraut eingesetzt werden, fänden die Schadschwellen keine Beachtung mehr. Ein Hauptgrund für diese Aufweichung der ÖLN-Regeln, so heisst es im Pestizidreduktionsplan von Vision Landwirtschaft, seien die fehlenden Kontrollen.

Die Kontrolle des Pflanzenschutzmitteleinsatzes obliegt den Kantonen. Diese haben jedoch kaum Ressourcen zur Umsetzung effektiver Kontrollen, in der Praxis beruht diese vor allem auf der Aufzeichnung der Bauern im Feldkalender. Die Oberaufsicht hat das Bundesamt für Landwirtschaft. «Das BLW hat die Bestimmungen und die Anforderungen des ÖLN nicht zurückgeschraubt», sagt Eva Reinhard, Vizedirektorin des BLW. Allerdings habe eine kürzlich gemachte Vollzugshebung des Bundes «festgestellt, dass der kantonale Vollzug konform durchgeführt wird, dass es aber Schwachstellen bei der Selbstdeklaration des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes auf den Betrieben gibt».

Bauern verlieren Kontrolle

Auch die kantonalen Pflanzenschutzdienste und Mitglieder der Schweizerischen Arbeitsgruppe Bekämpfungsschwellen im Feldbau haben beobachtet, dass die Schadschwellen in der Praxis kaum mehr angewendet werden. Hans Ramseier, der Leiter der Arbeitsgruppe, hat deshalb eine anonyme Umfrage durchgeführt und die Ergebnisse im Februar 2016 in der Fachzeitschrift «Agrarforschung Schweiz» veröffentlicht. 477 Landwirte aus den wichtigsten Ackerbaukantonen der Schweiz hatten geantwortet. Resultat: Bei der Bekämpfung von Unkraut gaben 63 Prozent der Landwirte an, die Schadschwellen nicht mehr zu benutzen. Besser sieht es bei Krankheiten und Schädlingen aus.

«Dies ist im ursprünglichen Sinn des ÖLN tatsächlich eine gewisse Aufwei-

chung der Regeln», bestätigt Ramseier. Der Grund: Viele Schadschwellen beruhen laut Ramseier auf veralteten wissenschaftlichen Daten aus den 80er-Jahren, andere seien so kompliziert, dass die Erhebung für die Landwirte sehr zeitintensiv und nicht praktikabel sei. Bei den Pestizidanwendungen gebe es zudem einen Trend zu Lohnunternehmen, welche die Felder im Auftrag der Bauern spritzten. Dadurch verlören die Betriebsleiter ein gewisses Mass an Kontrolle.

«Das Problem bei der heutigen Regelung ist, dass wir 90 Behandlungsschwellen haben, die grundsätzlich obligatorisch sind, aber ein grosser Teil ist ent-

Kantone haben kaum Ressourcen für effektive Kontrollen.

weder nicht kontrollierbar oder ökologisch kaum relevant», sagt Ramseier. Er schlägt vor, nur noch die Schadschwellen von zehn bis zwölf Schaderregern streng zu kontrollieren, darunter der Rapsglanzkäfer, der Kartoffelkäfer oder das Getreidehähnchen. «Diese Schädlinge kann man nur mit breit wirksamen Insektiziden bekämpfen, sie sind deshalb ökologisch viel relevanter als zum Beispiel Blattläuse, die man sehr spezifisch behandeln kann.» Die Schadschwellen der restlichen Erreger oder Unkräuter könnten über eine intensivierte Beratungstätigkeit durchgesetzt oder - wenn sie kaum eine Rolle spielen - ganz gestrichen werden.

Die nächsten Schritte

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) widerspricht der Einschätzung, dass der ÖLN im Bereich der Pestizide zahnlos geworden sei. «Er wird über diverse direkte und indirekte Geleise ausreichend kontrolliert», sagt Martin Rufer, Leiter Produktion, Märkte & Ökologie beim SBV. Der Bauernverband feiert denn auch heute Mittwoch 20 Jahre ÖLN mit einer eigenen Tagung.

Datum: 09.11.2016

Der Bund



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 6
Fläche: 123'471 mm²

Derweil sichtet das Bundesamt für Landwirtschaft die Vernehmlassungsantworten zum behördlichen Aktionsplan. Eine der 50 Massnahmen betrifft auch die Wiederbelebung der ÖLN-Vorgaben, unter anderem durch die Weiterentwicklung der Schadschwellen. Doch bis dieses Papier greift, müssen die Landwirtschaftsbehörden noch einige Meter Akten bewältigen. «Wir haben nahezu 200 Eingaben erhalten, mit zum Teil diametral gegensätzlichen Vorschlägen», sagt Vizedirektorin Reinhard. Mitte Dezember sollen mit den involvierten Ämtern die weiteren Schritte festgelegt werden.